

1) Allgemeines zu Nutzungsbedingungen

Mit erstmaliger Verwendung der Lebensland Kärnten Identifikationskarte (LL-K-ID-Karte) an der Lebensland Kärnten (LL-K) Ladeinfrastruktur akzeptiert der registrierte Karteninhaber (= Karteninhaber) die gegenständlichen Nutzungsbedingungen. Er übernimmt im Falle der Weitergabe der Karte an Dritte zur Nutzung auch die Verpflichtung, dass dieser die Anwendung der Nutzungsbedingungen beachtet und hat diesen darüber zu informieren. Dies entbindet den Karteninhaber nicht von seinen Verpflichtungen aufgrund der Nutzungsbedingungen.

2) Nutzung allgemein

Eine Nutzung der LL-K-Ladesäulen ist ausschließlich für die Aufladung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (wie z.B. Elektro-Mopeds u.-Motorräder, Elektro-Fahrräder oder Elektro-Autos) gestattet.

3) Voraussetzung zur Nutzung

- Um die intelligent aufgerüsteten LL-K-Ladesäulen benützen zu können ist eine Identifizierung mittels einer kontaktlosen LL-K-ID-Karte nötig.
- Zur Erlangung einer LL-K-ID-Karte, muss sich der zukünftige Karteninhaber mittels eines Formulars zu diesem Dienst anmelden. Dieses Formular ist auf der Service Webpage <http://sc.lebensland.com> online verfügbar. Oder kann per Post eine Anforderungskarte beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Kompetenzzentrum Wirtschaftsrecht und Infrastruktur, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee angefordert werden.
- Änderungen von Daten, deren Angabe auf dem Antragsformular zur Erlangung der ID-Karte erforderlich war, sind vom Karteninhaber dem Institut für Technologie und alternative Mobilität bekanntzugeben.

4) Zugelassener Karteninhaber

- Die Ausgabe der LL-K-ID-Karten erfolgt nur an natürliche oder nicht natürliche Personen, die als Verbraucher den Strom ausschließlich zur unmittelbaren Aufladung der für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Speicher verwenden.
- Nicht natürliche Personen (z.B. GmbHs, Vereine) haben für die ID-Karte eine verantwortliche Person zu benennen, die die gesamte Verantwortung für die nicht natürliche Person wahrnimmt.

5) Pflichten des Karteninhabers

- Der Karteninhaber hat seine LL-K-ID-Karte ordnungsgemäß zu verwahren und gegen unbefugten Gebrauch zu schützen.
- Der Karteninhaber übernimmt die Haftung für eine unbefugte Benutzung der LL-K-ID-Karte durch Dritte und haftet Lebensland Kärnten für jeglichen Missbrauch nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung der ID-Karte sowie bei entstandenen Schäden an den LLK-Ladesäulen ist der Karteninhaber verpflichtet, dem Institut für Technologie und alternative Mobilität unverzüglich per Mail (service@lebensland.com) oder per Telefon 0463 / 521 111 zu verständigen. Lebensland Kärnten kann dem Karteninhaber damit verbundene Kosten in Rechnung stellen.

6) Art der Nutzung

- Für die Nutzung der LL-K-Ladesäulen ist ausschließlich der dafür vorgesehene Abstellplatz der Ladesäulen zu benutzen. Hierbei ist die Straßenverkehrsordnung (StVo) einzuhalten.
- Der Karteninhaber hat die LL-K-Ladesäule mit Sorgfalt und nach vorheriger Vergewisserung über die richtige Bedienweise zu verwenden.
- Die Benutzung der LL-K-Ladeinfrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Karteninhaber selbst haftet für Schäden aus einer unsachgemäßen Nutzung der LL-K-Ladeinfrastruktur gegenüber Lebensland Kärnten.
- Der Karteninhaber ist verpflichtet, alle Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und so vorzunehmen, dass Behinderungen und Verletzungsgefahren Dritter hintangehalten werden.
- Eine Haftung seitens Lebensland Kärnten gegenüber dem Karteninhaber oder jedweden Dritten ist ausgeschlossen und ist der Karteninhaber verpflichtet Lebensland Kärnten klag- und schadlos zu halten.
- Die für die Nutzung der LL-K-Ladesäulen erforderliche technische Ausrüstung (z.B. Ladekabel) ist vom Nutzer beizubringen.

7) Kosten der Nutzung

Die Benutzung der LL-K-Ladesäulen ist bis auf Widerruf entgeltfrei.

8) Sicherung/Überwachung der Nutzung

- Die LL-K-Ladesäulen sind nicht durch Personen oder Ähnliches gesichert oder überwacht.
- Der Nutzer ist daher ausschließlich selbst für die Sicherung seiner Ausrüstung verantwortlich.

9) Ablauf der Nutzung

a) Ladevorgang starten

Das eFahrzeug wird mit der Ladesäule verbunden. Es erfolgt eine Identifikation mittels einer LL-K ID-Karte. Im Menü muss der richtige Steckplatz ausgewählt werden. Der Ladevorgang kann gestartet werden.

b) Aufladevorgang beenden (wenn Fahrzeug vollgeladen)

Um den Ladevorgang beenden zu können, muss eine Identifikation mit einer LL-K ID-Karte erfolgen. Danach muss im Menü der zu beendende Steckplatz ausgewählt werden. Die Verbindung zwischen eFahrzeug und LL-K-Ladesäule kann getrennt werden.

c) Unterbrechung des Ladevorganges

Um einen Ladevorgang unterbrechen zu können, muss eine Identifikation mittels einer LL-K ID-Karte erfolgen. Danach muss im Menü der zu unterbrechende Steckplatz ausgewählt werden. Die Verbindung zwischen eFahrzeug und LL-K-Ladesäule kann getrennt werden.

d) Ladevorgang beenden, unsachgemäß

Sollte das Ladekabel an einem nicht verriegelbaren Steckplatz unsachgemäß abgezogen werden, wird der Aufladevorgang unterbrochen und der Steckplatz ist für einen Zeitraum von 30 min nicht benutzbar. Erst nach Ablauf dieser Zeit, einer erneuten Identifikation mit einer LL-K-ID-Karte und einer Auswahl des Steckplatzes im Menü kann der Ladevorgang erneut gestartet werden.

10) Haftungsumfang,

Institut für Technologie und alternative Mobilität

- Bei LL-K-Ladesäulen handelt es sich um von Lebensland Kärnten, Walther von der Vogelweide Platz 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zur Verfügung gestellten Ladesäulen samt Steckdosen.
- Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass Lebensland Kärnten Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellt, wobei bei den Aufladepunkten ausschließlich die bestehenden und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Nutzungsbedingungen geeignete, jedoch herkömmliche Stromanschlüsse zur Verfügung stehen, genutzt werden können.
- Es wird ausdrücklich festgehalten, dass mit der Ausgabe der ID-Karte und der möglichen Nutzung der Ladeinfrastruktur keine vertraglichen Verpflichtungen zu Lasten von Lebensland Kärnten, insbesondere kein Stromliefervertrag, entstehen.
- Der Zugang zu den Stromtankstellen kann je nach Standort zeitlich beschränkt sein.
- Lebensland Kärnten ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen LL-K-Ladesäulen jederzeit still zu legen, abzubauen bzw. aufzulassen.
- Es besteht keine Verpflichtung eine bestimmte Versorgungsqualität oder Versorgungsdichte mit Lademöglichkeiten sicher zu stellen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung der LL-K-Ladesäulen.
Das Institut für Technologie und alternative Mobilität behält sich das Recht vor, eine Nutzung jederzeit ohne Angabe eines Grundes abzulehnen oder zu widerrufen.
- Lebensland Kärnten ist berechtigt, einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zu ändern. Karteninhaber werden auf geeignete Weise durch Kundmachung der geänderten Nutzungsbedingungen auf der Webseite) von einer Änderung und durch eine Verständigung per Mail von der Änderung der Nutzungsbedingungen informiert. Die Änderungen der Nutzungsbedingungen werden durch erneutes Verwenden der LL-K-ID-Karte bzw. LL-K-Ladeinfrastruktur durch den Karteninhaber akzeptiert.
- Das Institut für Technologie und alternative Mobilität behält sich das Recht vor, die Ausgabe der ID-Karten auf einen bestimmten Nutzerkreis zu beschränken oder ohne Angabe von Gründen gänzlich zu verweigern oder eine ausgegebene Karte zu sperren, wobei diesfalls der Nutzer zu informieren ist.
- Im Falle eines Widerrufs ist die ID-Karte binnen vierzehn Tage an das Institut für Technologie und alternative Mobilität zurück zu übermitteln. Erfolgt dies nicht, wird eine Karten- und Bearbeitungsgebühr von € 50,00 eingehoben.

11) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Klagenfurt am Wörthersee.

12) Datenbehandlung

Mit der ersten Inanspruchnahme der LL-K-ID-Karte bzw. der LL-K-Ladesäulen stimmt der Nutzer zu, dass seine Daten automatisationsunterstützt verarbeitet werden dürfen, vorwiegend für statistische Auswertungen verwendet werden dürfen und, dass der Nutzer im Rahmen von Erhebungen kontaktiert werden darf. Weiters stimmt er der Übersendung des LL-K-Newsletters zu.